Ettersberg-Journal

Nördliches Weimarer Land

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg

Die nächste Ausgabe erscheint am: **01.08.2019**
Redaktionsschluss: **16.07.2019**

mit den Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn

erfüllende Gemeinde für: Ballstedt, Ettersburg, Stadt Neumark

Landgemeinde Am Ettersberg ▪ Berlstedt ▪ Hauptstraße 23 ▪ 99439 Am Ettersberg

Homepage: www.am-ettersberg.de ▪ **Telefon:** 036452 - 785-0 ▪ **E-Mail:** info@am-ettersberg.de ▪ **Fax:** 036452 - 785 - 21

Alle Ämter der Landgemeinde Am Ettersberg sind wie folgt geöffnet:

dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535**
  An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis
  E-mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de
- **STANDESAMT - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27**
  Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle
  E-mail: d.toermer@am-ettersberg.de
- **ORDNUNGSAMT - Tel. 036452 - 785-13**
  E-mail: t.schorcht@am-ettersberg.de
- **VORSITZ/HAUPTAMT - Tel. 036452 - 785-12**
  Bürgermeister
  E-mail: buergermeister@am-ettersberg.de
- **HAUPTAMT - 036452 - 785-10 oder 785-30**
  Ratsinformationen, Amtsblatt
  E-mail: n.klemin@am-ettersberg.de
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23**
  An-/Abmeldung Kita
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **BAUAMT - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28**
  Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften
  E-mail: i.biniossek@am-ettersberg.de
- **Kasse - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29**
  Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren
  E-mail: finanzen@am-ettersberg.de
- **SCHIEDSSTELLE - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919**
  Sebastian Hultsch
  E-mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

Notrufe bei Havariefällen

Thür. Energie AG	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
Havarie:	0 36 43 / 744 44 44
Abwasserbehandlung	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
Havarie: Rohrreinigung	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
Kontaktbereichsbeamte (Polizei)	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mo / Di / Do	**19 - 7 Uhr**	des Folgetages
Mi u. Fr	**13 - 7 Uhr**	des Folgetages
Sa/So/Feiertag	**7 - 7 Uhr**	

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ✆ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ✆ **0180 5908077**
- In **lebensbedrohenden** Notfällen ✆ **112**

Jugendclub Berlstedt
Hauptstraße 20
99439 Berlstedt
✆ **036452 - 76060**

Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg mit den Ortschaften: Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Ramsla · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn
Erfüllende Gemeinde für: Ballstedt · Ettersburg · Stadt Neumark
Auflage: 3.870
Herausgeber: **Landgemeinde Am Ettersberg,** Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Heß - Bürgermeister der Landgemeinde Am Ettersberg
Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. (036452) 7850
sowie die Ortschaftsbürgermeister für die jeweilige Ortschaft.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.
Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
Bezugsmöglichkeit: Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

AMTLICHES LANDGEMEINDE

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner unserer Landgemeinde Am Ettersberg, liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und der Stadt Neumark,

zum 13.06.2019 habe ich meine Tätigkeit als Bürgermeister der Landgemeinde Am Ettersberg begonnen.

Vorab möchte ich mich bei jedem bedanken, der sich als Kandidat für verschiedene Organe bereit erklärt hat, in einer kommunalen Vertretung mitzuwirken. Schon allein durch Ihre Kandidatur haben Sie sich aktiv an demokratischen Prozessen beteiligt.

Meine Glückwünsche möchte ich an alle gewählten Mandatsträger auf diesem Wege aussprechen.

Ebenso möchte ich meinen ausdrücklichen Dank auch noch einmal an die vielen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aussprechen. Diese Vielzahl der Wahlen an einem Wahltag und die zusätzliche Notwendigkeit einer Stichwahl haben Sie besonders gefordert.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement. Dass die Wahlen so konfliktlos durchgeführt werden konnten, ist das Ergebnis Ihres ehrenamtlichen Selbstverständnisses.

Nach einem langen und zuweilen auch unter Termindruck stehenden Prozess wurde der Schritt in eine neue Zukunft als Landgemeinde angegangen. Mit dem Abschluss der Wahlen sind jetzt die Eckpfeiler gebildet, um gemeinsam in eine neue Zukunft zu gehen.

Die vorgebrachten Sorgen, Ängste und Nöte sind in den letzten Monaten immer wieder vorgebracht worden und dürfen nicht negiert werden. Mit fortschreitender Zeit hat sich jedoch bereits schon jetzt bei vielen die Meinung gebildet, dass der Schritt der richtige war.

Ob die sich gebildete positive Grundstimmung auch in Zukunft Bestand haben wird, liegt an uns allen. Ob als gewählter Mandatsträger in den Gremien, als ehrenamtliche Person in den Vereinen und Interessengruppen oder als Bewohnerin oder Bewohner in den Ortschaften. Es liegt an uns, wie wir in eine gemeinsame Zukunft wachsen.

Ich bewerte die neue Struktur als Herausforderung, welcher ich mit Demut begegne. Überzeugt bin ich jedoch, dass wir es gemeinsam schaffen können und eine Struktur bilden, in der sich jeder mitgenommen fühlt. Lassen Sie uns nicht nach Fehlern und Problemen schauen, sondern lassen Sie uns Möglichkeiten und Lösungen finden!

Bereits im Wahlkampf habe ich die Besonderheiten unserer Ortschaften kennengelernt und werde selbstverständlich auch in Zukunft die verschiedenen Institutionen besuchen.

Ein enger Kontakt zu den verschiedenen Körperschaften ist die Basis des gemeinsamen Zuhörens und des Verstehens. Diese Besonderheiten und Traditionen in den Ortschaften beizubehalten ist wichtig. Sie sind ein Stützpfeiler des gemeindlichen Lebens im ländlichen Raum.

Notwendige Veränderungen werden sensibel und wenn möglich mit der Beteiligung Betroffener angegangen. Der gemeinsame Schwerpunkt muss jetzt darauf gelegt werden, im Juli noch den Haushalt der Landgemeinde zu beschließen. Nach der erfolgten Würdigung können dann auch die Projekte angegangen werden, welche durch die Neugliederungsprämie erfolgen sollten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Amtsblattes sollten auch bereits meine beiden Stellvertreter gewählt worden sein.

Nach der kommenden Urlaubsphase im Juli und August sollen die Ausschüsse bestellt werden. Diese sind die Grundlage, um konzeptionelle Entscheidungen für den Stadtrat vorzubereiten.

Mit den erfüllenden Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und Neumark möchte ich eine partnerschaftliche Beziehung aufbauen.

Ich freue mich auf die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Sollten Sie ein Gespräch mit mir wünschen, bitte ich Sie aufgrund der Vielzahl der Termine und Verpflichtungen um vorherige Terminabstimmung.

Ich wünsche Ihnen nun von ganzem Herzen eine erholsame Urlaubszeit mit vielen positiven Eindrücken.

Ihr Bürgermeister
Thomas Heß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem Sie am 26. Mai 2019 den ersten Stadtrat unserer neu gebildeten Landgemeinde Am Ettersberg gewählt haben, in dem alle Ortschaften entsprechend ihrer Einwohnerzahl stimmberechtigt vertreten sind, nachdem die Stichwahl zum ersten Bürgermeister am Pfingstsonntag, dem 09.06.2019 mit einem eindeutigem Votum zu Gunsten des Großobringer Ortschaftsbürgermeisters Thomas Heß endete und dieser die Wahl am 12.06.2019 angenommen hat, ging damit nach über 5 Jahren meine Tätigkeit als Chef der Verwaltung in Berlstedt zu Ende.

Es waren dies fünf ereignisreiche Jahre:
Zunächst die schwierige Fusion der beiden Verwaltungsgemeinschaften Buttelstedt und Berlstedt und die Zusammenführung der beiden Verwaltungen zu einem Team im renovierten und erweiterten Verwaltungsgebäude in Berlstedt, dann 2016/2017 der erste Versuch der Bildung einer Landgemeinde, der am Veto des Thüringer Verfassungsgerichtshofs gegen das erste Neugliederungsgesetz scheiterte, und schließlich im Jahre 2018 der nunmehr erfolgreiche zweite Versuch, der zur Bildung der Landgemeinde Am Ettersberg geführt hat.

Das mit Leutenthal und Rohrbach zwei ehemalige Mitgliedsgemeinden aus dem Verband ausgeschieden und Ballstedt, Ettersburg und Neumark selbständig geblieben sind, macht die Arbeit der Verwaltung zwar nicht leichter, aber der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit ausdrücklich eingeräumt und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist ein gerade für Dörfer ein hohes Rechtsgut.

Weniger schwierig hätte sich die Neugliederung nicht nur bei uns, sondern auch Landesweit gestaltet, wenn man dem Bedürfnis der Gemeinden des ländlichen Raumes auf Selbständigkeit Rechnung getragen und der Landgemeinde eine verbandsgemeindliche Struktur gegeben hätte. Gott sei Dank ist es uns gelungen, dass alle Ortschaften stimmberechtigt im Stadtrat vertreten sind.

Ich gratuliere unserem Bürgermeister Thomas Heß und den neu gewählten Stadträten ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei der Lenkung der Geschicke unserer Landgemeinde zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

Ich danke allen, die sich ehrenamtlich für Ihre Ortschaften – sei es in den Ortschafträten, im Stadtrat oder im Vereinsleben engagieren, denn damit steht und fällt die dörfliche Gemeinschaft.

Ich danke ferner den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen unseres Bauhofes, die unsere Infrastruktur instand halten.

Ich danke ganz besonders den Erzieherinnen und Mitarbeitern unserer Kindergärten; sie sind Garant für unsere Zukunft.

Vor allem aber gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „meiner“ Verwaltung, die in den zurückliegenden fünf Jahren Ihr Bestes gegeben haben, um neben den laufenden Dienstgeschäften einen Riesenberg reformbedingter zusätzlicher Aufgaben, von denen die Bürger so gut wie nichts mitbekamen, mit Bravour bewältigt haben – ohne ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre Sachkunde hätte ich als Kapitän nichts ausrichten können und das Schiff wäre auf Grund gelaufen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Axel Schneider

Information des Einwohnermeldeamtes zu Adressänderungen ab 01.07.2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Am Ettersberg,

wie Ihnen im Amtsblatt Ettersberg-Journal 01.03.2019, 3. Ausgabe, Seite 12-15, mitgeteilt wurde, ändern sich zum 01.07.2019 verschiedene Anschriften innerhalb unserer Landgemeinde.

Bürgerinnen und Bürger, die nur von einer Straßenumbenennung betroffen sind, haben von uns ein Informationsschreiben erhalten.

Wird der Straßenname und die Hausnummer geändert, sind den Grundstückseigentümern Bescheide zugegangen.

Das Einwohnermeldeamt informiert hiermit noch einmal, welche Stellen von Amts wegen informiert werden:

- Bundeszentralamt für Steuern/ Finanzamt
- Deutsche Rentenversicherung
- Kirche
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
- Grundbuchamt/ Katasteramt
- Post/ Kurierdienste
- Wasserzweckverband,
- Abwasserzweckverband,
- Kreiswerke Weimarer Land (Müll)

Ihre Strom-und Telefonanbieter, Versicherungen, Banken, Krankenkassen sowie Ihren persönlichen Freundes- und Bekanntenkreis müssen Sie selber über die Änderung informieren.

Bei Änderung von Straßennamen/Hausnummern muss der Personalausweis/ Reisepass geändert werden. Sie haben dafür eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019. Die Änderungen sind kostenfrei.

Hat sich bei Ihnen bezüglich des Straßennamens und der Hausnummer keine Änderung ergeben, erfolgt nur die Ergänzung des Gemeindenamens Am Ettersberg. Diese Änderung ist an keinen Termin gebunden.

Sie wird aber ebenfalls nötig, wenn Sie die KFZ-Zulassungsbehörde aufsuchen müssen.

Ohne die Eintragung „Am Ettersberg“ im Personaldokument erfolgt keine Bearbeitung in Apolda. Für die Ausstellung einer Meldebescheinigung durch das Einwohnermeldeamt wird ab 01.07.2019 die Gebühr von 8,00 € fällig. Bitte überprüfen Sie Ihr Dokument vor der Fahrt nach Apolda.

Die Berichtigung in den Fahrzeugpapieren **muss** bei Straßen-/ Hausnummernänderung umgehend erfolgen.

Bei Ergänzung der Gemeindebezeichnung „Am Ettersberg“ muss die Berichtigung nur umgehend vorgenommen werden, wenn sich an den Fahrzeugdaten etwas ändert (Versicherung usw.) oder Sie durch die KFZ-Zulassungsbehörde aufgefordert werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der KFZ-Zulassungsbehörde im Landratsamt Weimarer Land. Diese Änderungen sind kostenpflichtig.

Der Vordruck zur Information Ihrer oben genannten Partner können die unter www.am-ettersberg.de abrufen.

Bitte beachten Sie unsere Schließzeit vom 01.07.-03.07.2019 wegen der technischen Umstellung der Anschriften im System.

Wir weisen auch darauf hin, dass es in nächster Zeit zu erheblichen Wartezeiten kommen kann.

Bitte nutzen Sie die Übergangsfrist bis 31.12.2019

Schwenkenbecher
Einwohnermeldeamt

Wegen der technischen Einarbeitung der Anschriften zum 01.07.2019 bleibt das Einwohnermeldeamt

am 02.07.2019 geschlossen.

Wir haben ab 04.07.2019 wieder geöffnet.

Am 06.07.2019
findet von 9-12 Uhr die Samstagssprechzeit statt.

INFORMATION

zur Erneuerung der Kreisstraße zwischen Buttelstedt und Haindorf

Was lange währt, wird nun doch Wirklichkeit.

Nach fast 19 Jahren der Vorbereitungen wird die Kreisstraße zwischen Buttelstedt und Haindorf erneuert.

Träger dieser Baumaßnahme ist der Landkreis Weimarer Land. Bauausführende Firma ist Meliorations-, Straßen und Tiefbau GmbH Laucha.

Baubeginn ist voraussichtlich der 1. Juli 2019.

Die Bauarbeiten werden in Buttelstedt beginnen.

Der Abschluss der Bauarbeiten ist für Ende Oktober 2019 geplant.

Die Straße ist für die gesamte Bauzeit voll gesperrt.

Riesenbärenklau in der Gemarkung Neumark

Entlang des landwirtschaftlichen Weges Neumark – Schwerstedt wurde in der Gemarkung Neumark punktuell Riesenbärenklau festgestellt.

Alle Pflanzenteile des Riesenbärenklaus enthalten Giftstoffe, welche den natürlichen UV-Schutz der Haut außer Kraft setzen. In Kombination mit UV-Licht führt der Pflanzensaft zu Verbrennungen beziehungsweise Verätzungen der Haut.

Je nach Lichteinwirkung sind die schwersten Ausprägungen erst nach zwei Tagen erreicht.

Zum Eigenschutz dürfen die Pflanzen nicht berührt werden und auch kein Versuch unternommen werden diese selbst zu beseitigen.

Derzeit sind Pflanzen nur auf kommunalen Flächen bekannt. Die Stadt Neumark als Eigentümer wird eine kurzfristige Beseitigung vornehmen und die langfristige Bekämpfung einleiten.

Schorcht
Ordnungsamt

Landgemeinde Am Ettersberg
Freistaat Thüringen

Nördliches Weimarer Land

Stellenausschreibung

Zum 15.09.2019 ist bei der Landgemeinde Am Ettersberg eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)
in der Abteilung Finanzverwaltung/Kämmerei,
im Umfang von 40 Wochenstunden
zunächst als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis wird bei Bewährung in Aussicht gestellt.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

1. Mitwirkung bei:
   - der Planung und Erstellung von Haushaltsplänen
   - dem Vollzug der Haushalte
   - der Haushaltsführung und –überwachung
   - dem gesamten Rechnungswesen
   - Haushaltssicherungs- und –konsolidierungskonzepte sowie deren Fortschreibung
   - der Beantragung von Bedarfszuweisungen
   - der Erstellung der Jahresabschlüsse
2. Inventarisierung sowie Pflege des Inventarverzeichnisses der Landgemeinde Am Ettersberg sowie der drei erfüllenden Gemeinden Ballstedt, Ettersburg und der Stadt Neumark
3. Abwesenheitsvertretung der Sachbearbeiterin für Kindertagesstätten

Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeiten sind grundlegende Kenntnisse des kommunalen Haushalts- und Kassenrechts, des kommunalen Gemeinschaftsrechts, des kommunalen Abgabenrechts sowie des allgemeinen Verwaltungsrechts wünschenswert. Eine mehrwöchige Einarbeitungszeit ist gewährleistet.

Bewerberinnen/Bewerber sollten mindestens den Abschluss „Verwaltungsfachangestellte" erworben haben oder die Befähigung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes besitzen und sollten nicht nur über theoretische, sondern auch berufspraktische Erfahrung auf dem Gebiet der kommunalen Finanzverwaltung verfügen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.07.2019** an die

Landgemeinde Am Ettersberg
z.H. Herrn Bürgermeister Thomas Heß
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg - Berlstedt

Übersenden Sie uns bitte keine Originale. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nicht zurückgesandt. Die durch die Bewerbung entstandenen Kosten werden nicht erstattet.

Thomas Heß
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsbereich Gera
Flurbereinigungsverfahren Buttstädt
Az. 2-3-0050

Erfurt, den 23. Mai 2019

Änderungsbeschluss Nr. 4

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Nach § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch den Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835) wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 10. Februar 1995, Az. 2-3-0050, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 28. April 2016, Az. 2-3-0050, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Buttstädt erneut wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird zugezogen:
Gemarkung Hardisleben, Flur 4, Flurstück Nr. 1039

Das Flurbereinigungsgebiet Buttstädt
hat weiterhin eine Größe von 637 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für das zugezogene Flurstück wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer des zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstückes, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 10. Februar 1995 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Buttstädt“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde (TLBG) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (TLBG) erforderlich:
a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) und c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt
Flurbereinigungsbereich Gera
Flurbereinigungsverfahren Teutleben
Az. 2-3-0051

Erfurt, den 23. Mai 2019

Änderungsbeschluss Nr. 4

7. Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Nach § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch den Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 12. September 1995, Az. 2-3-0051, festgestell-te und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, vom 28. April 2016, Az. 2-3-0051, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Teutleben erneut wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:
Gemarkung Hardisleben, Flur 7, Flurstücke Nr. 640/1 und 653

Das Flurbereinigungsgebiet Teutleben
hat weiterhin eine Größe von 982 ha.

8. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

9. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Teutleben zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 12. September 1995 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Teutleben“.

10. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte insbesondere
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

11. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde (TLBG) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

12. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (TLBG) erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

NICHTAMTLICHES LANDGEMEINDE

Herzliche Glückwünsche den Jubilaren

Am Ettersberg OT Berlstedt

17.07.2019	Frau Ingrid John	zum 75. Geburtstag
17.07.2019	Herr Joachim Schlechtiger	zum 75. Geburtstag
28.07.2019	Frau Leonore Hintze	zum 85. Geburtstag

Am Ettersberg OT Berlstedt, Hottelstedt

31.07.2019	Frau Christa Hochstein	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Buttelstedt

12.07.2019	Frau Anneliese Haaß	zum 80. Geburtstag
15.07.2019	Herr Karl-Heinz Bosse	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Buttelstedt, Daasdorf

06.07.2019	Frau Elfriede Schütze	zum 85. Geburtstag
30.07.2019	Herr Bernd Jähnen	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Großobringen

10.07.2019	Herr Bruno Weber	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Sachsenhausen

17.07.2019	Frau Erika Rickert	zum 80. Geburtstag

Am Ettersberg OT Schwerstedt

09.07.2019	Frau Christel Schenkschuck	zum 75. Geburtstag

Am Ettersberg OT Vippachedelhausen

06.07.2019	Frau Marlies Rottleb	zum 80. Geburtstag
10.07.2019	Frau Roswitha Weißenborn	zum 70. Geburtstag

Am Ettersberg OT Wohlsborn

05.07.2019	Frau Karin Hasse	zum 70. Geburtstag
12.07.2019	Herr Wolfgang Weiß	zum 75. Geburtstag
22.07.2019	Herr Reinhard Mund	zum 70. Geburtstag

Ballstedt

20.07.2019	Frau Waltraud Döbel	zum 90. Geburtstag

Ettersburg

23.07.2019	Frau Brigitte Hochstein	zum 70. Geburtstag

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An **jedem letzten Donnerstag im Monat** findet

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Landgemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt.

Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Terminliche Absprachen erfolgen über:
Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst
Frau Schmidt | Telefon: 03644 540593

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Im Monat Juli macht der Bücherbus Urlaub!

Der bewährte Beratungs- und Antragsservice rund um das Thema "Rente" wird im Auftrag der Landgemeinde Am Ettersberg fortgesetzt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt

➲ **in Berlstedt**
am Mittwoch, dem 07.08.2019 von 15:30 bis 18:00 Uhr

➲ **in Buttelstedt**
am Dienstag, dem 13.08.2018 von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten unter
Telefon: 03644-8779952 (nur Mo.- Do., 19:30 - 20:15 Uhr)
e-Mail: drv-vg-nordkreis-weimar@online.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt

für die Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, Am Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet in Berlstedt eine Außensprechstunde an

Weimar/Berlstedt

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Wir beraten Sie z. B. zu Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, zur Schwerbehinderung und Pflege.

Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen werden durch unser Beratungsangebot gestärkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Unsere nächsten Termine in Berlstedt, Hauptstraße 23 (EG) im Beratungsraum des Architekturbüros Köcher sind:

09.07.2019, von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
13.08.2019, von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Weitere Informationen und Kontakt:

Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
EUTB
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar
Telefon: 03643 742912
E-Mail: s.engel@bsvt.org
Internet: www.eutb-thueringen.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Jugend- und Sportamt

An **jedem 3. Mittwoch im Monat** findet **von 10:00 – 17:00 Uhr**

im **Eltern-Kind-Zentrum der Kita Spatzennest in Berlstedt**, Angerstraße 114a, eine Außensprechzeit statt.

Das Angebot richtet sich an alle Familien, welche Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Kindergarten benötigen.

Weiterhin kann beraten werden zu möglichen Unterstützungen bzw. Hilfen für Schwangere und werdende Väter sowie für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren.

Terminliche Vorabsprachen möglich unter:
Landratsamt Weimarer Land
Jugend- und Sportamt
Ansprechpartner: Frau Nolte
Telefon: 03644/540 542

Neues aus dem "Spatzennest" Berlstedt

„Ja, ja, ja – der Sommer der ist da“ … im Juni hatten wir im Spatzennest aller Grund zu feiern. Auftakt war am 03. Juni mit unserem „nachträglichen“ Kindertagsfest. Gemeinsam mit den Senioren der Tagespflege „Dietrich Bonhoeffer“ begrüßten wir Herrn Seidenfaden und seine 10 Friedenstauben, die er mit dem Wunsch, dass alle Kinder in Frieden groß werden können, fliegen ließ. Dank der ABLIG Feinkost aus Heichelheim konnten die Kinder und Senioren ein erfrischend leckeres Eis genießen. Die Senioren überraschten die Kinder mit neuen Büchern und Sandspielzeug. Lieben Dank dafür. Ein großes DANKESCHÖN geht auch an die Oldtimer-Motorradfreunde aus Berlstedt – dank deren Spenden aus 2018 und 2019 konnten wir den Kindern 6 neue Laufräder schenken.

Weiter ging es am 14. Juni mit unserem „Zuckertütenfest“. Am Vormittag wurden „unsere“ 17 Vorschulkinder in einem gemeinsamen Morgenkreis aller Kinder verabschiedet. Viele bunte Luftballons stiegen mit guten Wünschen gen Himmel. Nun warten die Kinder auf Post und sind gespannt, wo ihre Luftballons gelandet sind. Am Nachmittag organisierten alle „Vorschuleltern“ ein erlebnisreiches Fest. Eine Kutschfahrt durch den Ort, das Kommen der „Zuckertütenfee“, das Finden des „Zuckertütenbaumes“ und das Übernachten im Kindergarten waren einige Höhepunkte für „unsere Großen“ zum Abschluss ihrer Kindergartenzeit.

Wir wünschen „unseren“ Schulanfängern einen guten Start in die Schulzeit und dass sie immer gerne an ihre Kindergartenzeit im „Spatzennest“ zurück denken werden. Wir bedanken uns bei den Eltern für das Abschieds- und Erinnerungsgeschenkt in Form einer neuen Wanduhr mit einem Foto aller 17 Vorschulkinder. Ebenso bedanken wir uns bei allen weiteren Sponsoren wie der VR-Bank, der Erzeugergenossenschaft Neumark, Herrn Bergmann und der TEAG, die uns mit großzügigen Geld- und Sachspenden unterstützt haben.

Alle Kinder und Mitarbeiterinnen des „Spatzennestes“

Neues aus der Kita Blumenwiese in Krautheim

Das Wetter wird mit jeder Woche besser und unsere Ausflüge dafür immer länger.

Am Donnertag ist die Blumenwiese wieder unterwegs um die Umgebung zu erkunden, die Spielplätze unsicher zu machen, den Stausee zu erforschen, die Tierwelt zu bewundern, Spuren zu suchen, Blumen und Schneckenhäuser zu sammeln und die Natur mit allen Sinnen zu erleben.

Aber auch im Kindergarten staunen wir jeden Tag, wie sich unser selbst gesätes oder gepflanztes entwickelt. Ob Bohnen, Erbsen, Salat, Tomaten, Zucchini, Kürbis, Erdbeeren oder Kirschen, jeden Tag können wir beobachten, wie alles wächst und gedeiht. Außer unsere Radieschen, die findet man nicht mehr, die haben wir nämlich alle schon aufgegessen und die haben super lecker geschmeckt.

Nun steht das Zuckertütenfest ins Haus und unsere acht Schulanfänger sind schon mächtig gespannt, wie die Zuckertütenfee dieses Mal kommt und was sich alles in der Schultüte versteckt.

Neues aus der Kita „Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen

Viele erlebnisreiche Tage im Mai und Juni in der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen

Unser 1. Kindersachenflohmarkt, ein großer Erfolg!

Am Samstag, den 25. Mai fand der 1. Kindersachenflohmarkt, organisiert durch den Elternbeirat, in unserer Kita statt. Alle interessierten Käufer konnten sich über eine sehr breitgefächerte Auswahl an gut erhaltener Kleidung, Bücher, Spiele und Spielwaren und vieles weitere für ihre Kinder erfreuen. Mit leckeren Suppen über die Mittagszeit, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen am Nachmittag versorgten die Organisatoren ihre Besucher.

So wurde ein hervorragendes Ergebnis verzeichnet, welches in vollem Umfang der Kindertagesstätte für die Umsetzung von Projekten zu Gute kommt.

Vielen Dank an unseren Elternbeirat, vor allem Frau Räder sowie Frau Nicolai, Frau Meister und Herrn Hampe für die gute Organisation und Durchführung. Der Dank gilt auch noch allen weiteren Helfern und Unterstützern. Wir freuen uns auf den nächsten Kindersachenflohmarkt in 2020!

Kindergartenzeit ade, bald lernen unsere 9 Schulanfänger das ABC

Traditionell gehörte zum Sachsenhäuser Kinderfest auch ein Gottesdienst, mit dem die künftigen ABC-Schützen aus unserer Kita verabschiedet wurden.
Neun Mädchen und Jungen waren es in diesem Jahr. Sie besuchen ab dem Spätsommer die Buttelstedter und Berlstedter Grundschule. Nach einem kleinen Programm mit Pantomimendarstellung und Liedern wurden sie durch die Pastorin Frau Hertzsch und Frau Hempel-Linke eingesegnet. Im Anschluss wurde auf dem Gelände der Gaststätte mit selbstgebackenem Kuchen, Bratwürsten, Seifenkistenrennen, Blütenseifen-Herstellung und Helenes „Luftballon-Opa Uwe“ ein geselliger Nachmittag verbracht.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, dem Feuerwehrverein, Kirchverein und Gastwirt René Winkler, die zu einem gelungenen Fest beigetragen haben. Einen Dank gilt auch dem Kleintierzüchterverein Sachsenhausen, welcher uns eine Geldspende überreichte.

Unser jährliches Kita-Kinderfest fand dieses Mal am 04. Juni auf dem Bolzplatz statt. Verkleidet mit Kostümen konnten die Regenbogenkinder in den Tag starten. Der Feuerwehrverein Sachsenhausen, vertreten durch Herrn Kistritz und Herrn Brieg, ließen dann alle Kinder in die Welt der Feuerwehrmänner eintauchen. Bei einem tollen Wettkampfspiel mit rennen, kriechen, Dosen werfen etc. - dies alles mit neuen Feuerwehrhelmen - kamen alle ganz schön ins Schwitzen. Das absolute Highlight war die Rundfahrt im Feuerwehrauto. Nach einem kleinen Trinkpicknick ging es zurück in die Kita. Bei strahlendem Sonnenschein kam dort noch die heißgeliebte Kübelspritze zum Einsatz.

Den Juni ausklingen ließen wir mit unserem Oma-Opa-Tag. Die Mädchen und Jungen sangen zur Begrüßung „Hallo, Hallo schön das Ihr da seid“. Das Käferlied, der Zauberer mit Hexenschuss und lustige Sketche rundeten ein bunt gemischtes Programm ab, für das die Großeltern sich mit viel Applaus bedankten. Nach der Vorführung der Kinder war gemeinsames Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, sowie Spielen und Entdecken angesagt.

SCHULNACHRICHTEN

Erstklässler lernen an anderen Orten

Die beiden ersten Klassen der Grundschule Buttelstedt erkundeten am 13. Mai 2019 die wunderbare Ausstellung: „Ganz weit weg - und doch so nah“ auf der ega Erfurt.

Was unterscheidet uns Menschen eigentlich, was verbindet uns dennoch? Auf diese Frage wollte die Ausstellung viele Antworten geben. Wir machten uns spielerisch vertraut mit anderen Gesichtern, Sprachen, Gerüchen, Speisen, Kleidern, Häusern und Ritualen unserer spannenden Welt. Es ging dabei nicht um das exakte Abbilden von Ländern, sondern um einen Einblick in die Vielfalt des Lebens und der Kulturen. Ein wunderbares Erlebnis und ein herrlicher Spaß für die Klassen 1a und 1b.
Der riesige Spielplatz war zudem ein weiterer Programmpunkt, welcher begeisterte.

Wenige Tage später begaben wir uns auf Exkursion zur Freiwilligen Feuerwehr in Buttelstedt. Dort nahmen sich 4 freiwillige Feuerwehrleute extra für uns Zeit und erklärten die Aufgaben der FFW, führten die Einsatzfahrzeuge vor und demonstrierten unermüdlich die Feuerwehrtechnik. Höhepunkt war das „Wasser-Marsch!“ für uns und der Betrieb der Löschkanone auf der großen Feuerwehr.

Ein dickes Dankeschön den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Buttelstedt für Ihren uneigennützigen Einsatz und Ihre unkomplizierte Unterstützung in der Unterrichtszeit am Vormittag! ☺

Kornelia Büttner (Klassenleiterin Kl.1a),
im Namen aller Beteiligten

Neues aus der Aktivschule Berlstedt „An der Via Regia“

Kurz vor der Sommerpause

Die letzten Schulwochen stehen bevor. Unsere Schulabgänger bereiten sich derzeit auf ihre mündlichen Prüfungen vor. Kurz vor den Zeugnissen warten mehrere Höhepunkte auf die Schülerinnen und Schüler. So werden Mädchen und Jungen unsere Regelschule beim FUN & MOVE Wettkampf 2019 vertreten, am Sozialen Tag wird in den Wohnort fleißig gearbeitet, das Bad in Ottmannshausen ist wieder Austragungsort der Schwimmwettkämpfe und am vorletzten Schultag kämpfen alle Fünft- bis Neuntklässler um das Sportabzeichen. Bevor es in die Ferien geht, werden wir von der Klasse 8 die Jugendweihemode bestaunen dürfen und erfolgreiche bzw. vorbildliche Schülerinnen und Schüler für ihre Leistungen würdigen.

Wir danken unseren Eltern und externen Partnern für die Unterstützung in diesem Schuljahr und wünschen unseren Schülerinnen und Schülern sowie den Familien eine schöne Sommerzeit!

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Start ins Schuljahr 2019/20, wenn auch unsere neuen Fünftklässler zu unserer Schulgemeinschaft gehören werden.

Martina Weyrauch
im Namen des Pädagogenteams

Staatl. Regelschule
„Am Lindenkreis“ Buttelstedt

NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"

Klassenzimmer in den Wald verlegt…

Lange schon vorher freuten wir uns auf unsere Klassenfahrt in das „Feriendorf Waldfrieden“ in Suhl. Alle durften mit. Als es endlich im April losging, fuhren wir fast 2 Stunden mit dem Bus. Die Fahrzeit verging rasend schnell, hatte doch der Busfahrer extra für uns die richtige Musik aufgelegt, sodass wir alle, naja fast alle mitgesungen haben. Die Bungalowanlage befand sich mitten im Wald, idyllisch gelegen. Die Herbergseltern empfingen uns freundlich und wir bezogen gleich unsere Bungalows. Streit gab es keinen, das freute besonders unsere Lehrer Frau Krieger und Frau Blaubach. Nach dem Mittagessen begannen die Teamspiele, alle machten mit, denn es waren uns unbekannte Spiele. Abends durfte natürlich ein Lagerfeuer nicht fehlen.

Am 2. Tag führten wir unter Anleitung ein Überlebenstraining im Wald durch. Dort wuchs so mancher von uns über sich hinaus, denn es galt nur mit den Materialien aus dem Wald eine Behausung zu bauen, Feuer zu entfachen und die Bäume zu bestimmen. Jeder wollte den Wettbewerb mit der schönsten und standhaftesten Behausung gewinnen.

Abends fand eine Disco statt. Die Musik war gut, aber mit dem Tanzen taten wir uns schwer. Als es wieder nach Hause ging, bedauerten wir, dass wir nicht länger bleiben konnten. Aber es wird ja wieder eine Klassenfahrt geben, das haben uns unsere Lehrer versprochen!

Die Klasse 5a und
Klassenleiterin Frau Krieger (Fotos)

Sommergruß

Am 05. Juli
starten wir in die Sommerferien.

Wir wünschen all unseren Schülerinnen und Schülern,
den Eltern und Familien sowie unseren externen Partnern
eine spannende und erlebnisreiche Ferienzeit!
Vielen Dank für die Unterstützung!

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Start
ins Schuljahr 2019/20 am 19. August!

Martina Weyrauch
im Namen des Pädagogenteams

AMTLICHES BERLSTEDT / OT HOTTELSTEDT / OT OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN

Anschrift:	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Bernd Hegner
Telefon:	(036452) 72431
Sprechzeit:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Liebe Einwohner/innen,

um eine lückenlose Dokumentation der Ereignisse in Berlstedt sicher zu stellen, suchen wir für die Ortschaft Berlstedt zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen neuen Ortschronisten bzw. eine neue Ortschronistin.

Seit vielen Jahren wurde die Chronik durch Herrn Hinze liebevoll geführt. Mit Bildern, Zeitungsartikeln und Aussagen von Zeitzeugen dokumentierte er die Geschichte von Berlstedt und bewahrt damit Ereignisse und Geschehenes für kommende Generationen. Aus Altersgründen und sich ändernden medialen Herausforderungen, möchten Herr Hinze und die Verantwortlichen für den Ort, die Chronik und ihre Weiterführung gern in gewissenhafte und interessierte Hände übergeben. Wenn sie diese Aufgabe für die Gemeinschaft übernehmen möchten, so wenden sie sich bitte an Frau Kaufmann 036452 78517 oder mich persönlich.

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Hegner, Ortschaftsbürgermeister Berlstedt

NICHTAMTLICHES BERLSTEDT

Frühlingskonzert in Berlstedt- ein Chorkonzert der besonderen Art

Am Sonntag, 19.05.2019, trafen sich 6 Chöre aus Thüringen im Kulturhaus in Berlstedt, um gemeinsam ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Anlass war der 55. Jahrestag der Wiedergründung des Gemischten Chores Berlstedt.

Das Besondere war bzw. ist die Tatsache, dass alle Chöre einen gemeinsamen Chorleiter haben.

Herr Sebastian Göring bereitete mit allen Sängerinnen und Sängern ein vielseitiges Programm vor. Es erklangen deutsche & internationale Volks- und Frühlingslieder, aus Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Jazz…

Jeder Chor bot Lieder aus dem eigenen Repertoire dar und zum Schluss standen ca.150 Sängerinnen und Sänger auf der Bühne des Kulturhauses und sangen gemeinsam.

Was für ein Klang.
Drei Stunden Gesang, eine Herausforderung, nicht nur für die Chöre, auch für die Zuhörer. Es waren viele Gäste anwesend, worüber wir uns sehr freuten.

Ein Dankeschön an unseren Chorleiter, Herrn Sebastian Göring, und die Chöre aus Gotha, Gera, Erfurt, Weimar und Hopfgarten. Weiterhin danken wir Herrn Tobias Pfaffe und seinem Team für die ausgezeichnete Verpflegung vor dem Konzert und in der Pause, unserem Bürgermeister Herrn Hegner und dem Seniorenbund Berlstedt für die Glückwünsche zu unserem Jubiläum.

NICHTAMTLICHES OT HOTTELSTEDT

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung
AZV Nordkreis für 2019
UTD GmbH

26.07.2019	Im Dorfe 1 - 16	**30. KW**
29.07.2019	Im Dorfe 17 - 30A	**31. KW**
30.07.2019	Im Dorfe 31 - 45	
31.07.2019	Im Dorfe 45 A - 64	
01.08.2019	Im Dorfe 65 - 77	
02.08.2019	Geflügelhof M II und M III	
	Junghennenaufzucht	

Vom 05.08.2019 - 18.08.2019 Betriebsurlaub!

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

NICHTAMTLICHES OT OTTMANNSHAUSEN

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung
AZV Nordkreis für 2019
UTD GmbH

25.07.2019	Im Dorfe 2 (Freibad)	**30. KW**
	Berlstedter Str. 1	

Vom 05.08.2019 - 18.08.2019 Betriebsurlaub!

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

NICHTAMTLICHES OT STEDTEN

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung
AZV Nordkreis für 2019
UTD GmbH

19.07.2019	Dorfstraße 1 - 10B	**29. KW**
22.07.2019	Dorfstraße 11 - 21	**30. KW**
23.07.2019	Dorfstraße 22 - 35A	
24.07.2019	Dorfstraße 36 - 53	
25.07.2019	Dorfstraße 53A - 57	
	Sömmerdaer Str. 2	

Vom 05.08.2019 - 18.08.2019 Betriebsurlaub!

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

AMTLICHES BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

www.Buttelstedt.net

Anschrift: Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister: Herr Tobias Volland
Telefon: (036451) 60 215
Sprechzeit: alle 14 Tage Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

die Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet diesen Monat an folgenden Tagen statt:

am 02.07.2019 und am 23.07.2019 in der Zeit von 17 – 18 Uhr

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Tobias Volland

BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Buttelstedt vom 09.05.2019

TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volland, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates ist 12, davon sind 7 Ortschaftsräte anwesend, 3 Ortschaftsräte fehlen entschuldigt, 2 Ortschaftsräte fehlen unentschuldigt.
Somit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig. Die Einladungen und Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 01/01/2019:
Der Stadtrat Buttelstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Stadtratssitzung in geänderter Form vom 06.12.2018.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 12; davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 06.12.2018

Beschluss-Nr. 02/01/2018
Der Ortschaftsrat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 06.12.2018

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 12; davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Tobias Volland, Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES BUTTELSTEDT

KREBS · FASCH und KIRCHE 786 FÖRDERKREIS BUTTELSTEDT e.V.

Nächster Vortrag

Am Montag, dem 15. Juli 2019
um 19.30 Uhr

„Goethe und der Wein“

Vortrag von und mit Dieter Höhnl

ACHTUNG Blutspende

Auf viel Zuspruch hofft das Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH

am Montag, dem 22. Juli 2019
im Rathaussaal Buttelstedt.

Spendenwillige werden hier in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr erwartet.

Wie gewohnt übernehmen die Frauen des Förderkreises Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. die Verpflegung.

Vorschau Monat August 2019

Konzerte in der Kirche St. Nikolai Buttelstedt

28. August 2019	Thüringische Orgelakademie öffentliches Seminar
31. August 2019	„SEITE AN SEITE“

www.kfk-buttelstedt.de

Herzlichen Dank

allen, welche ihm im Leben ihre Zuneigung
und Freundschaft schenkten,
ihm im Tode auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen
und uns ihre Anteilnahme und
Verbundenheit erfahren ließen.

Volker Schulz
*28.12.1961 † 19.05.2019

Dank gilt insbesondere:
Unserer Oma, die uns in diesen, auch für sie schweren Tagen, zur Seite stand und all denen, die sie dabei tatkräftig und seelisch unterstützt haben.
Unseren Onkeln und Tanten,
Cousinen und Cousins mit Familie und allen Verwandten.
Pfarrer Mattenklodt für seine einfühlsamen Worte.
Familie Volland für ihre liebevolle musikalische Unterstützung.
Dem Bestattungsinstitut Jens Knabe aus Weimar für die würdevolle Ausrichtung.
Den Kolleginnen und Kollegen, sowie Vorgesetzten unseres Papas der TUG GmbH Kölleda, für Ihre aufrichtige Anteilnahme und ihr zahlreiches Erscheinen zur Beisetzung.

Stefanie Kuckenburg & Familie
Daniel Schulz & Familie
Buttelstedt im Juni 2019

AMTLICHES GROSSOBRINGEN

Anschrift:	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg
Otschaftsbürgermeister:	Herr Thomas Heß
Mobil:	0174 8183017
Telefon:	(03643) 42 06 67
E-Mail:	info@grossobringen.de
Sprechzeit:	dienstags 14--tägig (ung. KW) 18:15 - 19:00 Uhr

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Großobringen,

als Ihr Ortschaftsbürgermeister konnte ich in den vergangenen Wochen wieder feststellen, was wir für großartige Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Ort vorfinden. Ob der Kirmesverein sein Angebot ausbreitet, um einen Kinderfasching durchzuführen, der Heimatverein sich der Pflege der Streuobstwiese annimmt und den Heuwagen immer wieder neu gestaltet oder sich Rentnerinnen und Rentner an Vorhaben unseres Kindergartens beteiligt. Es ist immer wieder beeindruckend, welche Projekte angegangen werden.

Ich möchte mich aber noch einmal bei den ehrenamtlichen Wahlhelfenden unserer Gemeinde bedanken. Diese haben mit einer überdurchschnittlichen Motivation die Durchführung der Wahl sichergestellt. Entgegen vieler anderer Gemeinden ist es gelungen, sehr zügig die Wahlhelfenden zu benennen. Vielen herzlichen Dank für Ihr Engagement!

In unserem Ort haben sich sehr viele der Wahl gestellt. Es ist normal, dass nicht alle gewählt werden können, wenn mehr Bewerber als Mandate zu vergeben sind. Es hat mich aber gefreut zu sehen, wie viele sich auch mit der neuen Struktur an der Gestaltung unseres Ortes beteiligen wollen.

Als Ihre Vertreter des Ortschaftsrates sind gewählt worden.

Herr Gerhard Eichhorn
Herr Gerhard Hattwig
Herr Dietmar Focke
Herr Jens Herold
Frau Yvonne Neunemann
Herr Gert Lungwitz

Ich freue mich, die Zukunft unseres Ortes mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern anzupacken und im Rahmen unserer Möglichkeiten zu gestalten.

Die 1. Sitzung des Ortschaftsrates erfolgt am 02.07.2019 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Die Schwerpunktthemen, welcher sich der Ortschaftsrat verpflichtet fühlt, ist die Gestaltung und Schaffung des Freizeit- und Erholungsgeländes, welches am Sportplatz mit den Mitteln der Neugliederungsprämie realisiert werden soll. Ebenfalls relevant ist die Schaffung eines Baugebietes einer kleineren Anzahl von Grundstücken. Die Vielzahl der Nachfragen hat hier einen deutlichen Bedarf aufgezeigt.

Durch meine Wahl zum Bürgermeister der Landgemeinde Am Ettersberg ist es notwendig, die Sprechzeiten anzupassen. Der Dienstag, der bisher immer Sprechtag im Gemeindehaus ab 17:30 Uhr war ist ebenfalls der lange Tag in der Verwaltung Berlstedt.

Aus diesem Grund erfolgt die Sprechzeit im Gemeindehaus von 18:15 – 19:00 Uhr alle 14 Tage in den ungeraden Wochen. Außerhalb der Sprechzeit bin ich jedoch auch in Berlstedt anzutreffen. Aufgrund der Vielzahl der Termine und Verpflichtungen bitte ich Sie um vorherige Terminabsprache.

Vom 20.07.-08.08.19 befinde ich mich im Urlaub. In dieser Zeit erfolgt keine Sprechstunde.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Großobringen einen wunderschönen Urlaub und viel Erholung.

Ihr Thomas Heß

NICHTAMTLICHES OT GROSSOBRINGEN

Bücherei & Lesecafé

Bücherei & Lesecafé
Weimarische Straße 48a
99439 Großobringen

Öffnungszeiten
Dienstags 17-19 Uhr
Mittwochs 16-19 Uhr
Samstags 10-13 Uhr

bibliothek-grossobringen@freenet.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Ferien stehen schon in den Startlöchern und auch wir von der Bücherei machen dieses Jahr vom 15.07.-11.08.2019 Urlaub!

Die erste und die letzte Ferienwoche haben wir für Sie geöffnet. Denken Sie rechtzeitig daran, sich mit genügend Lesestoff, Spielen, Filmen und Hörbüchern zu versorgen! Die Rückgabefristen verlängern sich in unserer Sommerpause selbstverständlich automatisch.

Wir wünschen allen eine schöne Ferienzeit und freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ihr Bibliotheksteam

„Jedes Mal, wenn man ein Buch öffnet, lernt man etwas"
Chinesisches Sprichwort

AMTLICHES HEICHELHEIM

Anschrift:	Heichelheim, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Alexander Ungert
Telefon:	(03643) 779 00 41
E-Mail:	mail@heichelheim.de
Sprechzeit:	jeden 1. Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Liebe Heichelheimer,

die Kommunalwahlen liegen nun hinter uns, nachdem uns die Stichwahl zum Bürgermeister der Landgemeinde Am Ettersburg noch einem ungewöhnlichen Pfingstsonntag brachte.

Bürgermeister unserer neuen Landgemeinde ist nun Thomas Heß, dem wir auch auf diesem Weg herzlich gratulieren.

Gewählt wurde auch unser Ortschaftsrat mit den Mitgliedern Andreas Höpfner, Ronny Graf, Diana Burkhardt und Nicky Schwarz. Ortschaftsbürgermeister ist bis zum Jahr 2022 noch Alexander Ungert.

Gewählt wurde auch der 20-köpfige neue Stadtrat der Landgemeinde. In diesem wichtigen Gremium vertritt uns das Ortschaftsratsmitglied Nicky Schwarz.

Wir werden gleich nach Beendigung der Sommerferien eine Einwohnerversammlung einberufen. Als Gäste sind der neue Landgemeindebürgermeister und einige Mitarbeiter seiner Fachabteilungen eingeladen.

Abseits der kommunalen Politik wurde am 1. Juni, bei strahlendem Sonnenschein am Spielplatz der Kindertag gefeiert. Bei hitzigen Temperaturen wurde die Wasserrutsche von den Kindern eifrig genutzt, aber auch die traditionellen Spiele wie Sackhüpfen und Eierlaufen fanden großen Anklang und so manches Elternteil oder Oma und Opa hatten hier das Nachsehen. Viele Elternteile stürzten sich gleich nach diesem Fest in die vielfältigen Vorbereitungsarbeiten zur diesjährigen Heichelheimer Kirmes.

Am 2. Juli werden anlässlich des sozialen Tages der Schulen 14 Schulkinder aus Heichelheim und Kleinobrigen die Baumstämme am Kinderspielplatz verschönern. Im nächsten Jahr unterstützen dann die Heichelheimer Kinder ein Projekt in Kleinobringen.

Am 3. Juli findet im Versammlungsraum des Bürgerhauses Akazienhof die **nächste Bürgermeistersprechstunde** statt und einen Tag später,

am 4. Juli, tagt um 19.00 Uhr, im gleichen Raum,
erstmals der neue Ortschaftsrat.

Am 5. Juli geht es für die Schüler
in die langersehnten Sommerferien,die am 17. August enden.

Sonnige Ferien und erholsame Urlaube
wünschen Ihnen der Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister.

NICHTAMTLICHES OT HEICHELHEIM

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar ANW

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung
AZV Nordkreis für 2019
UTD GmbH

27.08.2019	Am Felde 3 - 17	**35. KW**
	Am Gutshof 2 - 4	
	An der Kloßmanufaktur 3	
	Gartenweg 3	
	Hauptstraße 2 - 7	
28.08.2019	Hauptstraße 9 - 25	
29.08.2019	Hauptstraße 26 - 42	
30.08.2019	Hauptstraße 43 - 55	
	Kirchgasse 1 - 8	
02.09.2019	Kirchgasse 9 - 16	**36. KW**
	Mühlenweg 1	
	Schinderberg 1 - 11	
03.09.2019	Schinderberg 12 - 23	
	Weg nach Schwerstedt 2 - 16	

Vom 05.08.2019 - 18.08.2019 Betriebsurlaub!

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

AMTLICHES KLEINOBRINGEN

Anschrift:	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister::	Herr Gerhard Schauerhammer
Telefon:	(03643) 42 06 90
Sprechzeit:	Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

NICHTAMTLICHES KLEINOBRINGEN

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar ANW

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung
AZV Nordkreis für 2019
UTD GmbH

04.09.2019	Großobringer Straße 17 - 33	**36.KW**
05.09.2019	Heichelheimer Gasse 19 A - 22	
	Im Hirseborn 60 - 68	
06.09.2019	Im Hirseborn 68A - 70	
	Kirchgasse 37 - 44	
	Plan 4 A - 8	
09.09.2019	Plan 9 - 19 B	**37.KW**
	Unter dem Dorfe 1 - 5	
10.09.2019	Weimarische Str. 1 - 58	
11.09.2019	Weimarischer Weg 42 a - 49	
	Vor der Ziegelei 52 - 54 C	

Vom 05.08.2019 - 18.08.2019 Betriebsurlaub!

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

Seniorenveranstaltungen

Zum Rentnertreffen im Juni haben wir uns mit der **Ortsgeschichte** beschäftigt. Ich habe Teile meiner Ortschronik vorgelesen, die ich zum Dorfjubiläum (666 Jahre der Ersterwähnung) erarbeitet habe. Diese ist teilweise in die damals erschiene Broschüre „Ges(ch)ichtspunkte Kleinobringens eingegangen.

Zuerst wurde über die Kirche berichtet, deren ältester Teil, der turmtragende Chor um das Jahr 1200 gebaut worden ist. Die Rokkoko-Orgel, erbaut 1765 vom Orgelbauer Thiele/Erfurt ist 1802 nach einem Umweg über die Hottelstedter Kirche in unsere Kirche eingebaut worden.

Von 1592 bis 1826 standen an den drei Ausfallstraßen jeweils ein Holztor. Ein Brauhaus wurde im Jahre 1686 erstmals erwähnt. Der Standort war die Grünfläche mit Dorfbrunnen an der Großobringer Straße und ist 1849 geschlossen worden. Danach wurde zunächst eine Schänke betrieben – das spätere Gasthaus Lohse. Das Schulgebäude (Kirchgasse 43) wurde 1850 errichtet. Der strohgedeckte Vorgängerbau stand auf dem Grundstück der Familie Thomas Schmidt (Im Hirseborn 68b). Aus den einzelnen Themen ergaben sich interessante Gespräche.

Das nächste Seniorentreffen führen wir am Mittwoch, dem 10. Juli 2019, 15.00 Uhr im Bürgerhaus durch.

Egon Sundhaus

Maibaumsetzen

Das letzte Event in Kleinobringen war das Maibaumsetzen, wie immer veranstaltet von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. In diesem Jahr wurden die Männer unterstützt von der Jugendfeuerwehr. Die Kinder waren aktiv beim Schmücken des Maibaumes. Nach dem Aufstellen des Maibaumes in bewährter Manier folgte der gemütliche Teil mit der Feier für Jung und Alt. Gegrilltes vom Rost und die dazu gehörigen Getränke sorgten zusammen mit dem schönen Wetter für die gute Feierstimmung.

Egon Sundhaus

AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf

Anschrift:	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Markus Baehr
Telefon:	(036451) 60461
Sprechzeit:	Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

AMTLICHES RAMSLA

Anschrift:	Ramsla, Ottmannshauser Straße 100, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Dr. Thomas Basche
Telefon:	(036452) 7 24 98
Sprechzeit:	montags: 18:15 - 18:45 Uhr

AMTLICHES SACHSENHAUSEN

Anschrift:	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Georg Scheide
Telefon:	(03643) 42 06 27
Sprechzeit:	jeden 1.+3. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

AMTLICHES SCHWERSTEDT

Anschrift:	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Maik Horstmann
Telefon:	(03 64 52) 16 91 23
Sprechzeit:	Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

NICHTAMTLICHES SCHWERSTEDT

Nach dem kleinen Wörtchen ‚Ja', sind wir nun ein Ehepaar.

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Kollegen und Nachbarn für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer Hochzeit.

Jörg Strobach & Ria geb. Hartung

Schwerstedt, im Juni 2019

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Jugendweihe

danke ich allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten auch im Namen meiner Eltern recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt den Gaststätten „Zur Linde" Berlstedt und „Zur Linde" Leutenthal, Frisörmeisterin Nicole Rockstroh, meiner Tante Nicole sowie Oma Geli und Opa Uwe.

Cianna Reichenbach

Schwerstedt im Mai 2019

AMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Anschrift:	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Matthias Rottleb
Telefon:	(036452) 7 23 18
Sprechzeit:	dienstags 14-tägig (ung.KW) 18:15 - 19:00 Uhr

„Damit das Mögliche entsteht, muss das Unmögliche versucht werden“

Zitat vom Schriftsteller Hermann Hesse

Liebe Einwohner von Thalborn und Vippachedelhausen,

Mit der Wahl am 26. Mai durfte ich am 1. Juni 2019 das Ehrenamt zum Ortschaftsbürgermeister von Vippachedelhausen/Thalborn antreten.

Dieses Wahlergebnis sehe ich als Verpflichtung mich mit aller Kraft für die Belange einzusetzen. Danke an Alle die ihre Möglichkeit zur Wahl genutzt haben. Es ist mir eine Große Freude mit Ihnen ein Stück unserer Heimat zu gestalten.

Dazu bedarf es dem Handeln und Tun der Gemeinschaft von ansässigen Firmen, der Vereine und Jeder von Ihnen und von Euch der auf seine Weise diesen Gemeinschaftsgedanken stärken möchte.

Für unser Arrangement ist eine solide finanzielle Ausstattung durch die Landgemeinde die Basis.

Thalborn und Vippachedelhausen sind zwei gut strukturierte lebendige Dörfer in der Landgemeinde Am Ettersberg. Hier gilt es nun unsere Wünsche und Vorstellungen klar darzustellen.

Das Amt des Ortschaftsbürgermeisters trete ich mit großem Respekt an.
An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger Karl-Albert Treuner, dem Beigeordneten Bernd Unbescheid sowie allen Gemeinderäten für die geleistete Arbeit Danke sagen.
Alles Gute für die Zukunft.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich freue mich auf eine gemeinsame Zeit.

Matthias Rottleb
Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN

Übungsfleiß der Jugend belohnt

Viel Anerkennung gab es auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Vippachedelhausen/Thalborn.
Acht Kameradinnen und Kameraden konnten nach erfolgreichem Besuch von Lehrgängen, bzw. langer aktiver Mitgliedschaft befördert werden.

Eine positive Bilanz zog der Wehrleiter Karsten Eisenmenger zum vergangenen Jahr. Über Mangel an Arbeit brauchten sich die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr auch im vergangenen Jahr nicht zu beklagen. Glücklicherweise brauchte die Feuerwehr nur zu zwei Bränden im gemeinsamen Einsatzbereich ausrücken. Mit fünf Einsätzen ist die Anzahl der technischen Hilfeleistungen leicht gestiegen.

In seinem Bericht konnte er erfreulich feststellen, dass sich erste Erfolge in der Jugendarbeit feststellen ließen. Mit Elaine Reif und Nils Reinke wurden aktive junge Kameraden in die Einsatzabteilung aufgenommen.

Mit Unterstützung von Daniel Meier wurde die monatliche Ausbildung kontinuierlich durchgeführt. Die enge Zusammenarbeit mit den Kameraden der Neumarker Feuerwehr hat sich bewährt.

Nico Eisenmenger machte als Jungendfeuerwehrwart auf Erfolge seiner Arbeit aufmerksam. Alle zwei Wochen treffen sich die Jüngsten, um Grundlagen der Freiwilligen Feuerwehr zu lernen und sich bei Spiel und Spaß zum Team zu formieren. Einer der nächsten Höhepunkte ist am 29. Juni die Teilnahme am Sparkassen-Cup in Niederzimmern.

Im Anschluss an die Jahresberichte nahm der Wehrleiter zusammen mit dem Ortschaftsbürgermeister Beförderungen vor.

Vippachedelhausen, 24. Mai 2019
Bernd Unbescheid

Lob für ehrenamtliches Engagement
Nils Reinke, Ortschaftsbürgermeister a. D. Karl-Albert Treuner, Wehrleiter Karsten Eisenmenger, Jan Herzog, Elaine Reif, Nico Eisenmenger, Pierre Bauer, Matthias Hesse, Nicki Stöckel und Kai Bauer (vlnr)

AMTLICHES WOHLSBORN

Anschrift:	Wohlsborn, Hauptstraße 9, 99439 Am Ettersberg
Ortschaftsbürgermeister:	Herr Peter Thomas
Telefon:	0170 / 2 21 41 71
Sprechzeit:	montag 14-tägig (ger. KW) 17:00 - 18:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn findet
am 16.07.2019 um 19.30 Uhr
im Bürgerhaus statt.

Diese Sitzung des Ortschaftsrates ist gleichzeitig die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates.
Die Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Schaukasten.

Kommunalwahlen in Wohlsborn

Herzlichen Dank den Wahlvorständen vom 26.05.2019 und 09.06.2019 für ihre Bereitschaft die Wahlen durchzuführen.

GEÄNDERTE BÜRGERSPRECHSTUNDE

Ab **01.06.2019** wird die Bürgersprechstunde zu geändert Zeiten stattfinden.

Zukünftig werde ich für sie in **14 tägigem Rhythmus montags immer in der geraden Woche von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** da sein.

Die Sprechtage im Juli sind

in der 28. Woche Montag, der 08.07.2019 und
in der 30. Woche am Montag, den 22.07.2019.

In dringenden Fällen ist der Ortschaftsbürgermeister unter **Tel. 0170 2214171** zu erreichen.

Stadtrat der Landgemeinde Am Ettersberg

Zwischenzeitlich, am 26.06.2019, hat sich der Stadtrat der Landgemeinde Am Ettersberg konstituiert und ist somit arbeitsfähig.

Ich wünsche mir, dass die Mitglieder des Stadtrates sich ihrer Verantwortung für rund 7500 Einwohner bewusst sind. Die Vorzüge der Landgemeinde werden wir nur dann in vollem Umfang ausschöpfen können, wenn alle an einem Strang ziehen und wir fair und offen miteinander umgehen.

Sozialer Tag der Regelschule Buttelstedt

Am Mittwoch, den 03.07.2019 findet in der Gemeinde das 5. Mal der Soziale Tag der Regelschule Buttelstedt statt.
Dabei werden die Wohlsborner Schüler der Regelschule in der Gemeinde zu diversen Arbeiten eingesetzt. Die gestellten Aufgaben werden wir wieder gut vorbereiten.

Peter Thomas, Ortschaftsbürgermeister

NICHTAMTLICHES WOHLSBORN

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2019 UTD GmbH

11.09.2019	Zum Rutschestein 1 - 12	**37. KW**
12.09.2019	Alte Schöndorfer Str. 1 - 4	
	Am Lindenberg 1 - 14	
	Am Rosselraine 2 - 13	
	An der Kirche 1 - 2	
13.09.2019	Großobringer Weg 1 und 56	
	Hauptstraße 1 - 14	
	Herrengasse 1 und 2	
16.09.2019	Herrengasse 3 - 14	**38. KW**
	In der Hohle 1 - 7	
17.09.2019	Liebstedter Weg 2 - 15	
	Sachsenhäuser Str. 1 - 6	
18.09.2019	Liebstedter Weg 9 (Lindner)	
19.09.2019	Sachsenhäuser Str. 7 - 14	
	Teichgasse 1 - 8	

Vom 05.08.2019 - 18.08.2019 Betriebsurlaub!

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 17.07.2019
findet **ab 14:30 Uhr**
der nächste *Rentnernachmittag*
im Bürgerhaus statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

GEMEINDE BALLSTEDT

Gemeindeanschrift: Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt
Bürgermeister: Herr Joachim Pommeranz
Beigeordneter:
Telefon: (036452) 72247
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

NICHTAMTLICHES BALLSTEDT

Dankeschön an Euch Alle!

Vor Ostern erreichte die Bürger von Ballstedt eine Information bezüglich des Zustandes der Kirche im Ort. Die bauliche Situation, speziell im rechten vorderen Chorraum, zeigt seit einiger Zeit ein desolates Bild, welches zum Handeln aufruft. In gutem Kontakt mit dem Sachverständigen für Kirchenbau, der uns auch trotz vieler Arbeit und vollem Schreibtisch nie hängen lässt, wurde ein geotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben um die Bodenbeschaffenheit an entsprechender Stelle zu prüfen. Während nun an der Kirche der Aushub durchgeführt wurde, organisierten Frau Patenge und Frau Röder den nicht immer angenehmen Gang zu Ihnen nach Hause. Beide scheuten keinen Weg und besuchten alle Haushalte, liefen von Tür zu Tür und erhielten fast überall großartige finanzielle Hilfe.

Der Gemeindekirchenrat möchte sich an dieser Stelle also bei allem Bürgern bedanken, die unser Erbe mit erhalten möchten und bereit waren, zu helfen. Ein besonderer Dank geht an die Erzeugergenossenschaft Neumark, die uns zum wiederholten Male in freundschaftlicher Verbundenheit geholfen und uns nicht im Stich gelassen hat.

So konnten wir die beachtliche Summe von 1335 Euro verbuchen. DANKE!! Auch die politische Gemeinde Ballstedt unterstützte, half bei Vorbereitungen und konnte so die Kosten für das Gutachten erheblich senken. Nichts desto trotz, bleibt unterm Strich eine Summe stehen, die es zu begleichen gilt. Wie auch bei anderen Projekten, siehe Orgel, Dachstuhl und Geläut müssen nun wieder Anträge auf Zuschüsse und Unterstützungen bei unterschiedlichen Stellen geschrieben werden und es bedarf Geduld und langen Atem, die Bürokratie und den Amtsschimmel zu überstehen.

Dank der Bereitwilligkeit von Ihnen allen, verlieren wir aber nicht den Mut weiter zu kämpfen und uns für den ältesten Bau unseres Ortes einzusetzen. Sie haben mit Ihrer Hilfe gezeigt, dass es Ihnen auch am Herzen liegt die Kirche zu erhalten, um Veranstaltungen, die übrigens nicht nur am Heiligabend stattfinden, zu besuchen.

Susann Röder

GEMEINDE ETTERSBURG

Gemeindeanschrift: An der Schule 3, 99439 Ettersburg
Bürgermeister: Herr Jens Enderlein
Beigeordneter:
Telefon: (03643) 42 11 88
Sprechzeit: jeden 2. + 4. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

NICHTAMTLICHES ETTERSBURG

Abwasserzweckverband Nordkreis Weimar

3. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2019 UTD GmbH

19.08.2019	Am Kessling 1 - 10	**34. KW**
20.08.2019	Am Kessling 11 - 16	
	Am Schloss 4 - 8	
	An der Schanze 1 - 4	
21.08.2019	An der Schule 3 - 9	
	Hauptstraße 1 - 10	
22.08.2019	Hauptstraße 12 - 12 A	
	Im Steingraben 1 - 8	
23.08.2019	In der Grotte 1 - 15	
	Sportplatz	
	Geflügelhof	
	Ottmannshäuser Str. 4	
	Schänkgasse 2 - 5 A	
26.08.2019	Scheunenstraße 2 - 14	
	Waldstraße 2 - 9	**35. KW**

Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 03643 414354
außerhalb Geschäftszeiten: Tel. 0162 9324114

Der SV Am Ettersberg e.V. informiert!

Am 6. Juli spielen ab 15.00 Uhr die Alten Herren von Ettersburg, Gaberndorf, Kromsdorf und Empor Weimar ein Turnier aus.

Eröffnung des Sporttages durch Bürgermeister Enderlein, Denkmalbau Geschäftsführer Mönch und Vereinsvorsitzenden Kaufholz

STADT NEUMARK

Stadtanschrift:	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark
Bürgermeisterin:	Frau Anke Necke
Beigeordneter:	Herr Clemens Rösler
Telefon:	(036452) 7 22 82
Sprechzeit:	14 tägig, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

Riesenbärenklau in der Gemarkung Neumark

Entlang des landwirtschaftlichen Weges Neumark – Schwerstedt wurde in der Gemarkung Neumark punktuell Riesenbärenklau festgestellt.

Alle Pflanzenteile des Riesenbärenklaus enthalten Giftstoffe, welche den natürlichen UV-Schutz der Haut außer Kraft setzen. In Kombination mit UV-Licht führt der Pflanzensaft zu Verbrennungen beziehungsweise Verätzungen der Haut.

Je nach Lichteinwirkung sind die schwersten Ausprägungen erst nach zwei Tagen erreicht.

Zum Eigenschutz dürfen die Pflanzen nicht berührt werden und auch kein Versuch unternommen werden diese selbst zu beseitigen.

Derzeit sind Pflanzen nur auf kommunalen Flächen bekannt. Die Stadt Neumark als Eigentümer wird eine kurzfristige Beseitigung vornehmen und die langfristige Bekämpfung einleiten.

Schorcht
Ordnungsamt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der
SATZUNG

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Neumark

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Neumark in seiner Sitzung am 13.05.2019 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Neumark beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
d) die Gehwege und Schrammborde,
e) Stützmauern,
f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt Neumark umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.
Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

(6) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt
a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
b) den Winterdienst (§§ 9 und 10)

II
ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5
Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Schlamm, Unrat, Unkraut und sonstigen Fremdkörpern. Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, Unkraut oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6
Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

§ 7
Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal pro Woche am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
a) In der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr
b) In der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr
zu reinigen.

(2) In besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) erfolgt die vorherige Reinigung durch die nach § 3 Verpflichteten. Nach Volks- und Heimatfesten, Umzügen oder anderen besonderen Festlichkeiten ist die Reinigung durch den Veranstalter zu veranlassen oder vorzunehmen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

(4) Die Stadt kann auf eigene Kosten bis zu zweimal im Jahr (Frühjahrsputz o.ä.) an vorher bekannt zu gebenen Stellen Container aufstellen, in denen die nach § 3 Verpflichteten den Kehricht entsorgen können.

III
WINTERDIENST

§ 8
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Bei langanhaltenden Schneefällen ist die Räumung in angemessenen Zeiträumen zu wiederholen.

§ 9
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur auf bituminösen Flächen sowie Granit- oder Basaltgrund ausgebracht werden. Auf weichen Natursteinen ist das Streuen mit Salz verboten.

(5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(6) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV
SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10
Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder den Kehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12
Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumark, den 18.06.2019 *gez. Anke Necke*
Ort, Datum *Bürgermeisterin*

- Rechtsaufsichtlich bestätigt am 13.06.2019
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“,7. Ausgabe vom 01.07.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der
4. Satzung der Stadt Neumark zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat Neumark in seiner Sitzung am 13.05.2019 die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Neumark vom 01.02.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttelstedt (Gemeinde Journal), 1. Ausgabe vom 01.02.2010, zuletzt geändert durch die 3. Satzung der Stadt Neumark zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg (Ettersberg Journal), 5. Ausgabe vom 02.05.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 8 (Beigeordnete) wird wie folgt geändert:

„Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.“

§ 2

Der § 11 (Entschädigungen) wird der Abs. 6 wie folgt geändert:

"(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister Euro 600,00/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete Euro 150,00/Monat.“

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Neumark, den 18.06.2019 *gez. Anke Necke*
Stadtverwaltung Neumark *Bürgermeisterin*

- Rechtsaufsichtlich bestätigt am 13.06.2019
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“, 7.Ausgabe vom 01.07.2019

NICHTAMTLICHES NEUMARK

Liebe Emilia, Maya, Lisa & Hermine
Lieber Tom, Maximilian, Theo, Til, Noah & Maurice

Die Schule ruft es ist soweit,
der Ranzen steht schon lang bereit.
Ihr könnt es nun kaum noch erwarten,
wollt Lesen, Schreiben, Rechnen starten.
Ist euch auch mulmig bald zumute,
schafft Ihr es mit links,
von uns alles Gute !

Einen tollen Start ins Schulleben
wünschen Euch
von ganzen Herzen
Gisela, Anja,
Marina, Verena,
Sina & Katja

Die Rorbacher sagen Dankeschön!

Liebe Rohrbacher, erst einmal möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass Ihr mich zu Eurem neuen OT-Bgm. sowie auch als Mitglied in den Ortschaftsrat nach Pfiffelbach gewählt habt. Ich werde mein Bestes geben, um Rohrbach weiter voran zu bringen - Unser Dorf soll schöner werden - mein Slogen.

Zum zweiten ist es mir ein ganz persönliches Anliegen, unserem nach über 26 Jahren Amtszeit ausgeschiedenen Bürgermeister, Ingolf Otto, ganz herzlich zu danken für seine Verdienste um R6hrbach. Keiner hat unser Rohrbach in so einer vielfältigen Art und Weise für so lange Zeit geprägt wie er.

Wenn man durch Rohrbach geht, ist seine Handschrift überall zu lesen. Ich kann mich dabei an jedes einzelne Vorhaben erinnern, da ich ja selbst schon so lange Gemeinderatsmitglied in Rohrbach bin. Zu jedem Vorhaben kennt man die Geschichte vorher und nachher, wie viel Arbeit in allem gesteckt hat, welche Probleme es gab, oder welche Kompromisse man eingehen musste. Hier nur einige benannt:

- Komplettsanierung unserer 5 Gemeindehäuser innen und außen bei weiterem Wohnbetrieb - wie sah es hinter den Neubauten aus, meterhohe Disteln und Brennesseln, und heute
- Um- und Ausbau unserer „Schnurenbude", worin doch schon jeder Einwohner schon irgendeine Feierlichkeit ausgerichtet hat
- Neugestaltung und Schaffung der Scheunengasse zum Friedhof - heute ein schönes Bild, modern und zeitgemäß
- unmittelbar zur Wendezeit - Neubau und Gestaltung unserer Kindereinrichtung mit Kinderkrippe und eigener Küche - was für eine Freude zur damaligen Zeit
- Wiederaufbau unseres Kirchturmes, welcher nach einem Sturm abgestützt war
- Neuanlage unseres Grillplatzes mit angegliedertem eigenhändig aufgebautem
- Backhaus
- Restaurierung des Werther-Hauses in Haupverantwortlichkeit des Heimatvereins
- Schaffung unseres Neubaugebietes - heute ist es voll belegt mit 14 Häusern - ein schönes Bild, wir sind stolz darauf
- Anlage unseres schönen Wanderweges und weiterer unzähliger Pflanzungen an den Feldrainen
- Vorbereitung des Abwasserkanals durch Rohrbach in Zusammenarbeit mit der IBA - wir hoffen und wünschen, dass dieses Projekt noch durchgeführt werden kann.

Ich will nicht weiter aufzählen, es gab noch viele Projekte, große und kleine.

Lieber Ingolf, Du hast für unser Rohrbach viel bewegt und geleistet, auch vieles am Schreibtisch und oftmals im Stillen. Die Schreibtischarbeit ist das Vorbereitende und Erschließende am Anfang aller Projekte. Das ist eben Deine Leidenschaft für Rohrbach. All diese Arbeiten kann man nicht in Stunden messen. Es ist auch nicht immer alles gleich erkennbar, obwohl man sehr viel Zeit und Kraft für die Sache investiert hat.

Ergebnisse sieht man oftmals erst nach Monaten, sogar erst nach Jahren. Für all Deine Einsatzbereitschaft danken wir Dir ganz, ganz herzlich in der Hoffnung und mit der Bitte, mich mit Deinem großen Erfahrungsschatz weiter zu unterstützen - für uns alle „Unser Dorf soll schöner werden".

Im Namen der Rohrbacher
Klaus Ribbe

Kirchliche Nachrichten

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT & NEUMARK
Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

„Alle eure Sorge werft auf Gott, denn Gott sorgt für euch."
(2. Petrusbrief Kapitel 5, Vers 7)

Liebe Mitmenschen!
Sorgen kennen wir alle. Und sich um etwas sorgen ist nichts grundsätzlich Schlechtes. Das kann uns zeigen, worauf wir in unserem Leben zu achten haben, was nicht in Ordnung ist, und was wir besser verändern sollten. Diesen Zusammenhang drückt das Wort „Fürsorge" aus. Wir sorgen dafür, dass es uns gut geht bzw. dass unser Leben in Ordnung kommt. Aber wir alle wissen vermutlich auch, was passiert, wenn die Sorge zu groß wird. Manchmal fressen uns Sorgen regelrecht auf. Dann ist es gut, sich darauf zu besinnen, wie die Bibel die Sorge sieht. Nämlich so, wie es im zweiten Petrusbrief nachzulesen ist: „Alle eure Sorge werft auf ihn, denn er sorgt für euch." Die Bibel fordert uns nicht auf, fünf Dinge gerade sein lassen oder die Dinge schönzureden, wo es nichts zu beschönigen gibt. Anstatt uns aber in den Sorgen zu verlieren, empfiehlt uns Petrus, unsere Sorgen dem anzuvertrauen, dem wir unser Leben zu verdanken haben, nämlich Gott. Weil er für uns sorgt. Gottvertrauen bedeutet: Ich vertraue mein Leben dem an, der alles in seinen Händen hält, auch meine Sorgen. Gott ist die ganze Zeit über für uns da. Wir leben nicht aus uns selbst heraus. Wir leben vielmehr aus der Gnade Gottes, dem allein wir unser Dasein zu verdanken haben. Dieses Gottvertrauen wünsche ich Ihnen und damit die Zuversicht, dass er es auch im Monat Juli gut meint mit Ihnen!

„Gott befohlen!"
Ihr Vikar Dr. Joachim Süss

GOTTESDIENSTE

Samstag, 6. Juli 2019
14:00 Uhr Taufgottesdienst in der Vituskirche Leutenthal

Sonntag, 7. Juli 2019 (3. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche Neumark
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Magarethenkirche Vippachedelhausen

Samstag, 13. Juli 2019
18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Christuskirche Thalborn

Freitag, 02. August 2019
14:00 Uhr Andacht zum Sommerfest in der Tagespflege „Dietrich Bonhoeffer" in Berlstedt

Sonntag, 4. August 2019 (7. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Gottesdienst in der Magarethenkirche Vippachedelhausen
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1
14:00 Uhr Gottesdienst in der Mauritiuskirche Krautheim

Samstag, 10. August 2019
17:00 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche Neumark

Sonntag, 11. August 2019 (8. nach Trinitatis)
09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Thalborn
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der St. Crucis-Kirche Berlstedt

Samstag, 17. August 2019
18:00 Uhr Gottesdienst zum Kunstfest in der Cyriakuskirche Weiden

REGELMÄßIGE TERMINE

Gemeindenachmittage

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1
Kontakt: Erika Wolter (036451-61251)

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2
Kontakt: Lucie Dannehl (036451-73517)

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Kontakt: Doris Salfelder (036452-71261)

Chorproben

Jeden Dienstag 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1 (außer in den Schulferien)
Kontakt: Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

KONFIRMANDENARBEIT

Bericht über die **ABSCHLUSSFAHRT DER KONFIRMANDINNEN UND KONFIRMANDEN** der Region Mitte unseres Kirchenkreises nach Cieplice/ Polen vom 09.-12.05.2019. "Junge Leute mit Rollator? Was ist da denn verkehrt?" So werden sich die entgegenkommenden Autofahrer und sonstige Passanten in Cieplice gefragt haben, als 40 Jugendliche am 9.5.2019 mit diversen Rehabilitationsutensilien durch die Gassen der polnischen Kleinstadt tobten. Es machte den jungen Leuten sichtlich großen Spaß, doch ging es ihnen zugleich um ein ernstes Anliegen. Die evangelische Kirchengemeinde von Cieplice in der Nähe von Jelenia Gora verleiht seit Jahren Sanitätsartikel an Bedürftige, jährlich etwa an 2000 Menschen. Im Rahmen der diesjährigen Abschlussfahrt der Konfirmandinnen und Konfirmanden aus den Pfarrbereichen Buttelstedt&Neumark, Großbrembach, Buttstädt, Hardisleben und Rastenberg wurde zugunsten dieser sozial-diakonischen Arbeit der polnischen Gemeinde eine ungewöhnliche Sammelaktion gestartet. Besonders die Pflegeeinrichtung „Am Schwanenteich" aus Kölleda stellte zahlreiche eingelagerte Rollstühle, Gehhilfen, Toilettenstühle und eben Rollatoren zur Verfügung. Diese wurden dann zunächst per Reisebus und zuletzt "per Hand" in die Erlöserkirche in Cieplice gebracht, wo die Ehefrau des Ortspfarrers, Joanna Koziel, die Gegenstände in Empfang nahm. Diese Arbeit ist sehr wichtig. In Polen gibt es keine Versicherungsleistungen für Rehabilitation. Viele Menschen sind nach einer Operation auf sich gestellt, können sich aber einen Rollstuhl einfach nicht leisten. Das restliche Wochenende stand unter dem Thema Abendmahl. Es wurden verschiedene Aspekte dieses besonderen Glaubensaktes beleuchtet. Daneben standen aber auch Freizeit, Stadtbummel und Schwimmbad auf dem Programm. Schon zum zweiten Mal gastierte eine Konfirmandengruppe, diesmal unter der Leitung von Pfarrerin Denise Scheel, Pfarrerin Anne Simon und Pfarrer Andreas Simon im orthodoxen Jugendbegegnungszentrum "St. Stefan", das durch einen wunderschönen Blick auf das Riesengebirge begeistert. Einen bleibenden Eindruck hinterließ die Teilnahme der Jugendgruppe an einer orthodoxen Morgenandacht in der Kapelle der Unterkunft, die von einem Chor gestaltet wurde, der im Haus St. Stefan eine 3jährige Ausbildung im Bereich der liturgischen Gesänge des orthodoxen Gottesdienstes erhält.
Die Konfirmandinnen und Konfirmanden formulierten im Anschluss an die Reise einhellig eine positive Erweiterung ihres Horizonten in Bezug auf das Nachbarland Polen und die dort lebenden Menschen, was als einen wichtigen Beitrag des Friedens in Europa gelten muss.

UNSERE KONFIRMANDINNEN UND KONFIRMANDEN
v.l.n.r. hintere Reihe: Lukas Steickardt (Vippachedelhausen), Charly Künzer (Krautheim), Carlos Rost (Haindorf), Paul Smuda von Trzebiatowski (Vippachedelhausen), Leon Reifert (Haindorf) - vordere Reihe: Nelli Meißner (Nermsdorf), Alicia Reiche (Berlstedt), Florine Eickstädt (Neumark), Eva Zogbaum (Haindorf), Isabell Wagner (Vippachedelhausen), Julia Glück (Ballstedt), Emily Kirchner (Krautheim) - vorn: Theo Kästner (Krautheim)

Die **VORKONFIRMANDEN** treffen sich vor den Ferien noch zweimal - Dienstag, den 18. Juni, 17:00-18:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt und am Dienstag, 02. Juli, 17:00-18:30 Uhr in der Cyriakuskirche in Weiden - und bereiten Euren Beitrag zum Kunstfest und dort vor allem für den Kunstfest-Gottesdienst am Samstag, den 17. August, um 18 Uhr in Weiden vor.

AKTUELLES

12 ZYLINDER GESUCHT! Unterwegs mit Pilger Jakob oder zu Gast auf den örtlichen und kirchlichen Festen der letzten Zeit haben einige sangesfreudige und stimmgewaltige Männer zueinander gefunden, die aus diesen spontanen Auftritten gerne geplante Einsätze entstehen lassen würden. Ein Name ist schon gefunden: „Die 12 Zylinder" - 12 wegen unserer 12 Kirchen; Zylinder a) weil Männer nun mal Motoren mögen

(Achtung: Klischee!) und b) weil der Zylinderhut das Markenzeichen wird. Das Programm soll zwischen weltlich und kirchlich pendeln und ernstgemeint fröhlich sein. Cola, Bier und Bratwurst könnten bei den Treffen durchaus eine Rolle spielen. Sollte noch jemand einen Zylinderhut abzugeben haben, oder sogar selbst Lust haben, ein Zylindersänger zu werden (Das bietet sich übrigens auch als Vater-Sohn Aktion an!), meldet Euch gerne bei Sandra Sundhaus sannisch@web.de oder bei Pfarrer Mattenklodt (Kontaktdaten s. unten).

Unser **BIBELGESPRÄCH** trifft sich wieder - am **Mittwoch, den 03. Juli, um 19:00 Uhr** an der **Haindorfer Marienkirche.** Dieses Mal bekommen wir Besuch vom Gideonbund aus Erfurt.
Der Gideonbund ist dadurch bekannt geworden, dass er kostenlos Bibeln in Hotels, Krankenhäusern und Tagungsstätten verteilt. Warum tun sie das? Welche Erfahrungen machen sie damit? Welche Beziehung haben wir selbst zur Bibel? Um solche Fragen wird es gehen - bei schönem Wetter in einem Haindorfer Garten. Und natürlich gibt es auch wieder eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken. Wer dabei sein möchte, ist herzlich willkommen!

Die JUNGE GEMEINDE trifft sich am **Freitag, den 05. Juli, von 18-20 Uhr** im **Pfarrhaus in Buttelstedt.** Ein entspannter Abend wird es werden, der schon die Ferien ahnen lässt. Ganz entspannt lässt sich vielleicht auch spinnen darüber z.B., was wir mit den frisch Konfirmierten machen, oder ob die Junge Gemeinde mal Lust hat, beim neuen Konfi-Konzept mitzumachen oder auf JuLeica-Schulung zu ahren. Was das ist? Schaut doch mal unter „CVJM-Thüringen/Juleica“ nach. Alle, die kommen - jede und jeder zwischen 14 und 18 ist herzlich eingeladen - erleben eine bunte Sommermischung aus Inruheabhängen, Infos, Ideen und natürlich leckerem Imbiß. Wir freuen uns auf Euch!

Die **Kirchgemeinden Berlstedt und Leutenthal** haben sich die **RESTAURIERUNG IHRER GELÄUTE** vorgenommen und freuen sich über jede Unterstützung, auf dass bald in der St. Crucis- und in der Vituskirche die Glocken wieder klingen. **Spendenkonten:**

- **Kirchengemeinde Berlstedt,**
  IBAN: DE59 8206 4188 0001 0198 05, VR-Bank Weimar.
- **Kirchengemeinde Leutenthal,**
  IBAN: DE78 8205 1000 0420 0001 94, Sparkasse Mittelthüringen.

In den Kirchgemeinden wurden die Wählerverzeichnisse zur Gemeindekirchenratswahl erstellt.
Alle Gemeindeglieder können bei ihrem jetzigen Gemeindekirchenrat Auskunft erhalten, ob sie in die Wählerliste aufgenommen wurden. Die Wählerliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht öffentlich ausgelegt.

KONTAKT

Wenden Sie sich bei **seelsorglichen Anliegen** bitte direkt an Pfarrer Mattenklodt. Er wird einen Gesprächstermin mit Ihnen verabreden.

Pfarrer Hendrik Mattenklodt Weimarische Str. 1, 99439 Am Ettersberg
OT Buttelstedt
Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395
Handy: 0152–29569255;
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de

In der Zeit vom **08. - 28. Juli** wird Pfarrer Mattenklodt durch Pfarrerin Scheel aus Großbrembach vertreten. In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten erreichen Sie Frau Scheel telefonisch unter 036451- 60880 oder per Mail: kirche-grossbrembach@t-online.de.

Unsere Gemeindebüros erreichen Sie

in Buttelstedt: **Dienstags, 18:15-19:15 Uhr**
im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1
Tel.: 036451-60336

in Neumark: **Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr**
im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106
Tel.: 036452-918122

Internet: **www.die12Kirchen.de**

Allen, die im Juli Geburtstag feiern, gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen

Pfarramt Schöndorf / Großobringen

Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110 - Tel./Fax: 03643-491587
www.kg-grossobringen.de

Ein jeder Mensch sei schnell zum Hören, langsam zum Reden, langsam zum Zorn.
(Jak 1,19)

GOTTESDIENSTE IM KIRCHSPIEL

7. Juli	9.00 Uhr	Sachsenhausen	Kirmesgottesdienst
	10.00 Uhr	Schöndorf	
14. Juli	9.00 Uhr	Großobringen	Kirmesgottesdienst
	17.00 Uhr	Schöndorf	
21. Juli	10.00 Uhr	Schöndorf	
28. Juli	9.30 Uhr	Großobringen	
	10.30 Uhr	Wohlsborn	
	17.00 Uhr	Schöndorf	mit Abendmahl
4. August	10.00 Uhr	Schöndorf	
	14.00 Uhr	Sachsenhausen	

Der Gemeindenachmittag findet im Juli nicht statt.

Auch Christenlehre, Konfirmandenunterricht und Kirchenchor pausieren während der Sommerferien.

Vom 6. – 26. Juli ist Pastorin Hertzsch im Urlaub.
Vertretung hat Pfarrer Behr: 036203- 50212

TERMINE IM KIRCHSPIEL RAMSLA IM JULI 2019

Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben
Ines Reifert, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261,
Pfarramt-Ramsla@web.de

KGV Ramsla IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 30.06.	09.30 Uhr	in Ramsla
	10.30 Uhr	in Hottelstedt
Sonntag, 07.07.	10.00 Uhr	Kirmes in Ottmannshausen
Sonntag, 28.07.	09.30 Uhr	in Ramsla

GEMEINDEKAFFEE

Mittwoch, 03.07.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ramsla
Donnerstag, 04.07.	14.00 Uhr	im Pfarrhaus Ottmannshausen